

B e g r ü n d u n g

zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Altenkrempe

- I. Die Gemeinde hat die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Ortsteil Altenkrempe beschlossen.

Die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenkrempe wird für nicht erforderlich gehalten, da die Aufstellung dieses Bebauungsplanes mit der ausgewiesenen Fläche die städtebauliche Entwicklung bis zum Jahre 1985 für den Eigenbedarf gewährleistet.

Daher wird der Bebauungsplan der Gemeinde Altenkrempe gemäß § 2 (2) BBauG aufgestellt und entwickelt.

Das Plangebiet wurde bisher landwirtschaftlich genutzt.

Es sollen nunmehr Einzelbauplätze für Einfamilienhäuser, eventuell mit Kleintierställen errichtet werden (MD-Gebiet).

Das Plangebiet umfaßt 15 Neubaugrundstücke und 4 vorhandene bebaute Parzellen, sowie einen Kinderspielplatz.

II. Gesetzliche und technische Grundlagen des Bebauungsplanes

Die Bestandteile des Bebauungsplanes und damit Gegenstand der Beschlußfassung als Ausdruck des gemeindlichen Planungswillens sind:

1. Die Planbegründung
2. Der Bebauungsplan i.M. 1 : 1000 mit allen Planeintragungen
Als Kartengrundlage für den gegenwertigen Zustand des Bebauungsplanes diene eine Ablichtung der katasterlichen Pläne i.M. 1 : 1000.

III. Das Bebauungsplangebiet

Das Plangebiet liegt im Nordwesten von Altenkrempe und wird durch den gemeindeeigenen Weg her erschlossen.

Die Erschließungsstraße wird mit Beteiligung der Gemeinde erstellt und erhält eine 5,50 m breite Fahrbahn.

Der katastermäßige Zustand wurde im Bebauungsplan dargestellt. Die Richtigkeit der Eintragungen wird durch das zuständige Katasteramt geprüft und bescheinigt.

Das Plangebiet umfaßt eine Gesamtfläche von ca. 2,00 ha, davon sind ca. 0,38 ha bebaut, 0,23 ha entfallen für Straßenflächen, ca. 0,13 ha Grünfläche bzw. Kinderspielplatz. Hiernach verbleiben ca. 1,26 ha für Bauflächen.

Die Besiedlungsdichte errechnet sich nach der Nutzungsart und Maß der Bebauung wie folgt:

Neue Bauplätze für Einfamilienhäuser

15 x 4	=	60 Einwohner
4 vorhd. Häuser x 4	=	<u>16 Einwohner</u>
	= Insgesamt	76 Einwohner
=====		

IV. Die beteiligten Grundstücke

Die im Plangebiet liegenden Grundstücke und ihre Eigentümer werden nach dem Liegenschaftskataster ermittelt und sind im Eigentümerverzeichnis aufgeführt.

Das Verzeichnis enthält auch die Kataster- und Grundbuchdaten, sowie die Flächengrößen und Angaben über die in Aussicht genommenen Maßnahmen der Bodenordnung nach dem Bundesbaugesetz.

Die bestehenden Grundstücksgrenzen sind in langer, teilweise unterbrochener Strichführung eingetragen. Die neuen Grundstücksgrenzen sind als gestrichelte Linien markiert, fortfallende Grenzen sind durchgekennzeichnet.

Aus der Farb- und Zeichenerklärung des Bebauungsplanes geht die Zweckwidmung der Flächen hervor.

Die Hauptstraße erhält im Endzustand eine ausgebaute Schwarzdecke. Die Bürgersteige von 1,50 m sind wassergebunden.

V. Versorgungsflächen und Entwässerungsleitungen- bzw. Anlagen

Das Plangebiet wird durch Netzanschluß mit Trinkwasser und elektrischem Strom versorgt. Die Versorgungsleitungen werden unterirdisch in den Fußwegen verlegt.

Die Wasserversorgung wird durch die öffentliche Wasserversorgung des Wasser- und Bodenverbandes Karkbrook gewährleistet.

Die Stromversorgung wird durch die Schleswig vorgenommen, außerdem wird gewünscht, daß die Fernsprechleitungen nach Möglichkeit verkabelt werden.

Für das Plangebiet wird eine vollbiologische Sammelkläranlage errichtet. Die geklärten Abwässer werden durch ein Leitungssystem in den Vorfluter III. Ordnung geleitet, ebenso die Oberflächenwässer (Trennsystem).



Gemeinde Altenkrempe
- Der Bürgermeister -

Neinstadt Holstein den 19. Dezember 1972

Erschließungskostenaufgliederung

zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Altenkrempe

1. Straßenbau und Oberflächenentwässerung	=	115.000,-- DM
2. Straßenbeleuchtung	=	10.000,-- DM
3. Grunderwerb für Straßen und Wege	=	10.500,-- DM
4. Kinderspielplatz (Errichtung)	=	2.000,-- DM
5. Abwasserbeseitigung u. Kanalisation	=	48.000,-- DM
6. Stromversorgung	=	30.000,-- DM
	=	<u>215.500,-- DM</u>

Erschließungskostenaufgliederung nach § 127 (1) BBauG

1. Straßenbau und Oberflächenentwässerung	=	115.000,-- DM
2. Straßenbeleuchtung	=	10.000,-- DM
3. Grunderwerb für Straßen + Wege + Kinderspielplatz	=	10.500,-- DM
4. Kinderspielplatz (Errichtung)	=	2.000,-- DM
	=	<u>137.500,-- DM</u>

Hiervon trägt die Gemeinde im Sinne des § 129 (1) 3 BBauG mindestens 10 % des Erschließungskostenaufwandes. Die Finanzierung ist gesichert.

Der Betrag ist im außerordentlichen Haushaltsplan 1973 veranschlagt.



Gemeinde Altenkrempe
- Der Bürgermeister -

243 Neustadt/Holstein16. Mai 1973.....